

Stadt Pfreimd



Haushaltsplan 2016

Haushaltssatzung

der
Stadt Pfreimd
(Landkreis Schwandorf)
für das Haushaltsjahr 2 0 1 6

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pfreimd folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	- in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.491.200 €
und		
im Vermögenshaushalt	- in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.835.200 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.110.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.342.500 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern (Realsteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

1.748.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Pfreimd, 02. Juni 2016
Stadt Pfreimd

Tischler

Tischler
1. Bürgermeister

